

## LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – Two at Once

### I . G E L T U N G S B E R E I C H

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

### I I . P R E I S A N G E B O T

- Die Preisangebote werden mit der gesetzlichen MwSt. abgegeben und gelten für alle von der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR auszuführenden Arbeiten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
- Die Preisangebote erlangen Verbindlichkeit erst nach Bestätigung des Auftrages durch die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR.
- In Angeboten, die Arbeiten Dritter mit einschließen sind nur die Angebotsdaten verbindlich, die Arbeiten von der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR betreffen. Preisänderungen bei Arbeiten Dritter sind nicht von der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR zu verantworten.
- Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Köln. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von bereits produziertem Material und Produkten, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- Der angebotene Preis kann nur vor Beginn der Arbeit beanstandet werden.

### I I I . Ü B E R S C H R E I T U N G E N

Für Überschreitung des gestellten Liefertermins ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich, falls diese durch vom Auftraggeber verlangte Abänderungen des Auftrages oder durch Umstände, die die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR nicht verursacht hat, verursacht ist.

### I V . B E T R I E B S S T Ö R U N G E N

Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie im Fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind – verursacht durch Krankheit, Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Brennstoff- oder Strommangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkung, sowie alle Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch entstehende Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR für etwa entstandenen Schaden haftbar zu machen.

### V . B E A N S T A N D U N G E N

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware möglich. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

### V I . P R Ü F U N G

Filme, Videofilme, Dias, Photos und sonstige Reproduktionsvorlagen sind vom Auftraggeber vor der Übergabe an die zur Weiterbearbeitung beauftragte Reproduktions- oder Kopieranstalt zu prüfen. Die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR haftet nicht für – evtl. aus in dem gelieferten Reinmaterial wie Filme, Videofilme, Dias, Photos und sonstige Reproduktionsvorlagen – vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürftiger schriftlichen Bestätigung.

### V I I . E N T W Ü R F E

Angeforderte Entwürfe, Film- und Photoarbeiten, Exposés etc. werden, auch wenn ein Produktionsauftrag nicht erteilt wird, berechnet.

### V I I I . U R H E B E R R E C H T

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung und Reproduktion aller Reproduktionsvorlagen ist der Auftragnehmer nur in soweit verantwortlich, als diese Vorlagen von ihm geliefert werden. Für alle anderen Urheberrechte ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dgl. verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung bei der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR. Bei Veröffentlichung von Material durch den Kunden, für das durch die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden, gilt eine Vertragsstrafe von 10.000,00 Euro als vereinbart. Der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR gehörenden Datenträger, Originalfilme, Werk- und Reinzeichnungen etc. werden im Höchstfall bis zu 12 Monate aufbewahrt.

### I X . V E R S I C H E R U N G E N

Wenn die der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR übergebenen Vorlagen, Texte, Filme oder sonstigen eingebrachten Sachen gegen versicherbare Schäden versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

### X . Z A H L U N G S B E D I N G U N G E N

Nach Auslieferung der letzten Position eines Gesamtauftrages erfolgt die Rechnungsstellung. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Bei größeren Aufträgen wird eine Teilzahlung in Höhe von einem Drittel der Gesamtsumme nach Auftragsbestätigung, einem weiteren Drittel bei Produktions- oder Reproduktionsbeginn gefordert. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzinsung, gem. § 288 BGB, zu vergüten. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Überweisung und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftenanzeige bei der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR eingeht, als Zahlungseingang. Die Hereinnahme von Wechseln oder Schecks erfolgt grundsätzlich nur erfüllungshalber. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR das Recht zu, sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen hat die Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Arbeiten des Auftraggebers einzustellen. Erfolgt Auftragserteilung durch einen Vermittler, so haftet dieser als Zweitschuldner.

### X I . E I G E N T U R M S V O R B E H A L T

Die gelieferte Ware steht unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt. Sie bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestehenden Forderungen von der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR gegen den Auftraggeber Eigentum von der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR und darf vor vollständiger Bezahlung aller oben genannten Forderungen ohne Zustimmung von der Heiko Schmidt-Marc Paluch GbR weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

### X I I . I M P R E S S U M

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

### X I I . E R F Ü L L U N G S O R T

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Köln.

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift